

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 55=75 (1909)

**Heft:** 4

**Artikel:** Marsch-Energie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98749>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pflichtigen nicht zwingen sollte, ordentliche Mitglieder der Vereine zu sein, wenn sie schon ihre Schiesspflicht in vorschriftsgemäss abgehaltenen Schiessübungen der Schiessvereine erfüllen müssen. Dieses Obligatorium der Vereins-Mitgliedschaft wird sofort zur Folge haben, dass wie Pilze neue Vereine aus dem Boden schiessen werden, gebildet von Schiesspflichtigen, die nur das obligatorische Pensum schiessen wollen; diesen Vereinen wird trotz Schützenmeisterkursen und allen andern Vorschriften die Leitung fehlen, die notwendig ist, um die Schiesskunst zu fördern. Solche Vereine gibt es jetzt schon.

Die Bestimmung, dass nur in einem Verein, dem man als ordentliches Mitglied angehört, die Schiesspflicht erfüllt werden darf, dass dies in der Regel der Verein des Wohnsitzes sein soll und dass bei jeder Wohnsitzänderung auch der Vereinswechsel eintreten muss, ist undurchführbar. Von ihr wird wiederum die grosse Masse der unvermöglichen Schiesspflichtigen schwer, fast unerträglich betroffen. Die Arbeiterbevölkerung ist durchaus nicht eine so sesshafte, dass ein Wohnungswechsel nur selten erfolgt. Die Schiesspflicht muss in den Monaten März bis Mitte Juli erfüllt sein, leicht kann es sich da treffen, dass ein Arbeiter in dieser Zeit fern von seinem Wohnsitz arbeitet. Nach der Verordnung darf er nur in einem Verein schiessen, dessen ordentliches Mitglied er ist; soll er jetzt in seine ferne Heimat reisen, um der Schiesspflicht zu genügen oder für die kurze Zeit aus dem Verein seines eigentlichen Wohnortes austreten und Mitglied des Vereins seines vorübergehenden Wohnortes werden? In dem einen wie in dem andern Falle verursacht das den Wehrmännern Kosten und Umständlichkeiten.

Das Richtigeste würde wohl sein, dass man die Wehrmänner überhaupt nicht zwingt, ordentliche Mitglieder von Schiessvereinen zu sein, wohl aber den Vereinen als Entgelt der Bundesunterstützung die Verpflichtung auflagt, jeden Wehrmann an den obligatorischen Schiessübungen teilnehmen zu lassen. Zwingt man aber den Wehrmann zum Eintritt in einen Verein, so hat er damit das Recht erworben, bei wirklichem Wohnungswechsel ohne weiteres in den Verein des neuen Wohnorts einzutreten und bei vorübergehendem ohne weiteres in dem Verein seines momentanen Wohnorts zu schiessen. Dieses sollte unbedingt den Vereinen auferlegt werden, sonst werden die Bestimmungen über die Mitgliedschaft eines Vereins sehr böse Folgen haben.

## Marsch-Energie.

Die grosse Verschiedenheit der Zahl der Marsch-Maroden bei den einzelnen Infanteriebataillonen, wie sie beispielsweise in den diesjährigen Manövern des III. Armeekorps und auch früher schon, hervorgetreten ist, fordert, die Aufmerksamkeit der Offiziere wieder einmal auf diesen wichtigen Punkt zu lenken.

Einzelne Bataillone, insbesondere die sogenannten Stadtbataillone, hatten sehr hohe Zahlen von Fusskranken aufzuweisen, die zum Teil wohl bei der Truppe weiter verbleiben konnten, der grössere Teil aber musste ins Depot abgeschoben werden. Sobald die eigentlichen Manövertage gesteigerte Marschleistungen fordern, kommt nicht nur eine hohe Zahl von Soldaten in Abgang, sondern auch die Unteroffiziere stellen einen stattlichen Prozentsatz an Marschmaroden. Früher schon und auch heute noch bezifferten sich die Abgänge in einzelnen Verhältnissen bis an die Hundert Mann pro Bataillon, ganze Gruppen konnte man am Wegesrand liegen sehen.

Wohl manche Truppe hat bei schwierigen Verhältnissen schon solche Abgänge gehabt, es gibt aber Einheiten, in denen sich die Offiziere nachgerade an die hohen Prozentsätze Marschmaroder gewöhnt haben und es als unabänderlich betrachten, wenn die Prozentsätze regelmässig und auf die Dauer bedeutend über diejenigen anderer Einheiten hinausragen.

Da muss man den Eindruck bekommen, dass sich bei Mann, Unteroffizier und Offizier das Empfinden für solches Gegenteil militärischer Tüchtigkeit abstumpft oder schon abgestumpft hat.

Wenn schon notorisch, dass das Fehlen an Marsch-Energie nur ein Glied in der Kette militärischer Unvollkommenheiten ist und daher seine Grundursache in ungenügender grundlegender militärischer Erziehung hat und an erster Stelle durch Verbesserung dieser korrigiert werden muss, so ist doch die Sache so wichtig, dass auch noch den andern Ursachen nachgeforscht werden muss.

Die allgemeine Entschuldigung beruft sich darauf, dass unsre Mannschaft aus dem Bureau, aus Werkstätte und Fabrik direkt ohne Training in den Dienst tritt und nicht von heute auf morgen an das Marschieren gewöhnt werden könne.

Würde die Marschuntüchtigkeit durch die fehlende Marschgewohnheit allein bedingt, müsste man allerdings sich mit der Tatsache resigniert abfinden. Die Ursachen liegen aber tiefer. Wir sind daran gewöhnt, in solchen Angelegenheiten nur oberflächlich die Erschein-

ungen nach dem rein physiologischen Moment zu beurteilen, und betrachten das Vorkommnis dann sofort als unvermeidbar und unüberwindlich. Man sucht höchstens mildernd einzuwirken. Die eingehendsten Instruktionen über Marsch-Hygiene und Fusspflege, die liebevolle massenhafte Verteilung von Fusspulvern und Fusslappen belegen diese Behauptung des Kräftigsten.

Das psychologische Moment jedoch wird sehr vernachlässigt. Man lässt mit einer gewissen Ergebung ins unvermeidliche Schicksal einen Mann um den andern aus der Marschkolonne austreten und ist zuletzt noch froh, wenn es nicht noch mehr gewesen sind. Am andern Morgen lässt man dann die verlorenen Söhne, soweit sie überhaupt wieder kommen, ohne weiters wieder in die Reihen treten.

Und doch würde man kaum fehlgehen in der Annahme, dass wohl die Hälfte der Abgeklappten mit etwas mehr Energie und Ausdauer hätte weitermarschieren können.

Um das Uebel an der Wurzel zu fassen, müssen wir deshalb systematisch im einzelnen Mann die Willensenergie schaffen, die ihn die Mühseligkeiten und Anfechtungen des Marsches überwinden macht.

Die Willenskraft zur Ausdauer ist nie allein durch das Training zu fördern. Ebenso nötig, ja eine Grundbedingung dieser Energie wie aller höchsten militärischen Leistung, ist die Schaffung des soldatischen Denkens in der Truppe, das unter anderm in kraftvoller und zäher Marsch-Energie, in höchster Steigerung der Marschtüchtigkeit eine selbstverständliche Tugend des Infanteristen sieht. Militärisch gesprochen ist die Leistung dieser Tugend einfache Pflichterfüllung. Sie muss daher einfach gefordert werden und in jedem Soldat muss das Bewusstsein stecken, dass dies so sein müsse. Dieses Bewusstsein kann in der Truppe nie existieren, wenn die Vorgesetzten es am Fordern fehlen lassen.

Die Pflege und Förderung des starken Willens ist daher eine Hauptaufgabe der Offiziere aller Grade. Das Ehrgefühl und die Auffassung der ganzen Truppe soll derart gestaltet werden, dass fehlende Marschtüchtigkeit nicht mehr als eine entschuldbare blosse physische Schwäche angesehen wird, sondern als eine militärische Minderwertigkeit gilt, die die Kriegstüchtigkeit überhaupt in Frage stellt.

Gelangt diese Anschauung allgemein zum Durchbruch, dann werden auch ganz von selbst Offiziere und Mannschaften ihren Stolz dareinsetzen, gut trainiert und marschtüchtig einzurücken, auch würden die Truppenteile gegenseitig wetteifern, um die kleinsten Abgänge zu haben.

Die Einwendung, dass die zu schwere Bepackung des Infanteristen ein Hemmnis für die Entwicklung einer freudigen Marsch-Energie bedeute, ist nicht stichhaltig, denn die Entlastung — die ja an und für sich sehr wünschbar ist — würde doch den trägen und unsoldatisch erzogenen Elementen nicht ohne weiters zu zäher Ausdauer verhelfen. — Andererseits wären Massnahmen wünschenswert, die dazu beitragen können, die schwächeren Elemente anzufeuern und zu stützen.

Vor allem wäre eine angemessene Mischung der Bataillone aus Mannschaften mit städtischen und ländlichen Gewohnheiten zu begrüssen.

Statt der schonungsvollen stufenweisen Einführung in die Marschgewohnheit, dürfte dann und wann auch gleich zu Beginn des Wiederholungskurses etwas grössere Anforderung gestellt werden. Wie Tag und Nacht verhalten sich jetzt die Märsche im Vorkurs und in den Manövertagen zu einander. Kraftvolles Denken von Führung und Truppe sollte ermöglichen, auch im Vorkurs tüchtiges Marschieren als selbstverständlich zu betrachten.

Es wäre auch noch derjenigen zu gedenken, die Kurs um Kurs am ersten strapaziösen Marschtag ins Depot abgeschoben werden müssen und doch Jahr für Jahr bis zum Ende ihrer Dienstpflicht in den Beständen nachgeführt werden. Nur selten greifen die Einheitskommandanten energisch ein, ja es ist sogar vorgekommen, dass letztes Jahr ein Korporal, nachdem er während einer genügenden Zahl von Kursen einfach im Depot gelegen, in Anerkennung bewiesener Ausdauer zum Wachmeister befördert worden ist!

Diese Symptome lassen erkennen, wo Abhilfe zuerst not tut und wie notwendig es ist, den Infanterieführern zuzurufen: **F o r d e r t m e h r M a r s c h - E n e r g i e !** —pp.

### **E i d g e n o s s e n s c h a f t .**

**Entlassungen, Beförderungen und Versetzungen von Stabs-offizieren.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. Januar nachstehende Entlassungen, Beförderungen und Versetzungen von Stabs-offizieren, die von der Landesverteidigungskommission gutgeheissen wurden, beschlossen:

#### **I. Entlassungen aus der Wehrpflicht.**

1. Generalstab. a) Etappendienst. Sanitäts-Oberstleutnant Winiger Cand. in Luzern, Infanterie-Oberstleut. Freiburghaus J. in Spengelfried, Inf.-Oberstlt. Probst Edm. in Bern, Kav.-Oberstlt. v. Steiger Karl in Zollikofen, Inf.-Major Blumer Eduard in Schwanden (Glarus), Art.-Major Dubied Ed. in Couvet, Verw.-Major Rosset Louis in Montreux, Inf.-Major Schneider Fr. in Bern. — b) Territorialdienst. Vet.-Oberstleut. Studer Karl in Schaffhausen, Inf.-Oberstleut. v. Moos Paul in Sachsein, Verw.-Oberstlt. Major August in Vevey, Vet.-Oberstlt. Ullmann Aug. in Eschenez, Vet.-Major Combe Jules in Vallorbe, Verw.-Major Henggeler